

Erscheint  
jeden Wochentag früh  
9 Uhr. Inserate wer-  
den bis Nachmittag  
3 Uhr für die nächst-  
erscheinende Nummer  
angenommen.

# Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Preis  
vierteljährlich 15 Ngr.  
Inserate werden in  
gespaltene Zeile oder  
deren Raum mit 5 Ngr.  
berechnet.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Königl. Gerichtsämter und  
der Stadträthe zu Freiberg, Sayda und Brand.

N<sup>o</sup> 91.

Freitag, den 20. April.

1860.

## Tagesgeschichte.

**Dresden.** (Dr. J.) Von Seiten des Vorstandes der „Deutschen Nationallotterie“ ist uns folgende Mittheilung zugegangen: „Die deutsch-gesinnten Frauen und Jungfrauen Wiens erhielten erst am 31. vorigen Monats die polizeiliche Erlaubniß zu Einsammlung von Geschenken für die Gewinne der allgemeinen deutschen „Nationallotterie“ und schon sind 500 Spenden auf dem Wege hierher. Möchten andere deutsche Städte diesem schönen Beispiele hochherziger Gesinnung folgen! — Auf der bevorstehenden Ausstellung der „Nationallotterie“ wird alles Eingegangene nach Städten geordnet werden, und wird die Einsendung der gütigen Gaben an das hiesige Hauptbureau, wenn möglich bis zum 15. Mai d. J., der nothwendigen Vorbereitung wegen erbeten. Es erfolgten bereits aus Nähe und Ferne Geschenksendungen; nur wäre zu wünschen, daß der frachtfreie Transport auf den Eisenbahnen mehr benutzt würde, um die Frachtspeisen zu ersparen.“

— Das Dresdner Journal berichtet unterm 17. April: „Das Gesetz vom 25. Nov. 1858, das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden betreffend, darf jetzt bereits als vollständig durchgeführt betrachtet werden, und haben sich die bei dessen Durchführung erzielten Resultate noch günstiger gestaltet, als bei der Verabschiedung des Gesetzes zu erwarten stand. Im Ganzen sind 5832 einzelne Jagdrechte angemeldet und von diesen 140 nicht abgelöst, sondern an die frühern Berechtigten zurückgegeben worden. Das Ablösungskapital für sämtliche zur Ablösung gekommene Jagden beträgt 803470 Thlr., wovon 188899 Thlr. auf den als Jagdberechtigten beteiligten Staatsfiskus kommen. Mit Berücksichtigung dieses leigtgedachten Einnahmepostens und einer bei dem genehmigten Regieaufwande gemachten Ersparniß hat das ganze Ablösungswerk, für welches von den Ständen 600000 Thlr. verwilligt waren, dem Staat nicht mehr als 265000 Thlr. gekostet. Als Ersatz für diese Ausgabe fließen der Staatskasse seit Anfang dieses Jahres die Jagdkartengelder zu, welche im Jahre 1859 einen Ertrag von 19381 Thlrn. geliefert haben.“

**Leipzig, 17. April.** In unsern öffentlichen Schulen hat gestern die Aufnahme neuer Schüler stattgefunden. Von der von Jahr zu Jahr steigenden Zahl derselben wird man sich einen Begriff machen können, wenn wir bemerken, daß allein in unsre drei Bürgerschulen 864, und zwar in die I. 312, in die II. 206 und in die III. Bürgerschule 346 Kinder aufgenommen worden sind. Da diese Schulen nun so angefüllt sind, daß manche Klassen bereits 70 und mehr Schüler, also eine Zahl enthalten, die nach dem Schulgesetze nicht einmal zulässig ist, so ist jedenfalls sehr zu wünschen, daß Rath und Stadtverordnete in Ausführung der beabsichtigten Schulbauten einträchtig und rüstig vorwärts gehen.

**Chemnitz, 17. April.** Nächste Pfingsten, am 1. und 2. Feiertag, wird hier die Kirchenvisitation abgehalten werden. Die diesfalligen Verordnungen sind bereits ergangen.

**Radeberg.** (Dr. J.) Nachdem schon früher von dem hiesigen Gewerbevereine die Gründung einer Sonntagsschule, eines Vor- schußvereins, sowie einer dreitägigen Weihnachtsausstellung hiesiger Gewerbetreibender ausgegangen war, wurde im verfloßenen Quartale ein Begräbnißklassenverein hier zu gründen beschloßen, welcher sich unter dem Namen „Lebensversicherungsverein zu Radeberg“ nach Annahme eines Localstatuts constituirte und am 1. April als Zweigverein bei der allgemeinen „Lebens-, Capital- und Rentenversicherungsbank Teutonia in Leipzig“ unter billigen und annehmbaren Bedingungen nach §. 56 ihrer Statuten mit seinen 105 Mitgliedern und einer Versicherungssumme von 5460 Thlrn. Aufnahme fand. — Wir theilen Vorstehendes zur Nachahmung in kleineren Städten mit, wo derartige für sich bestehende Vereine selten ein-

langes Leben haben oder für Einzelne wegen gleichgroßer Einksteuer bei verschiedenem Alter beschwerlich und ungerecht werden.

**Kassel.** Hüttemann kam mit seiner Kunststreitergesellschaft nach Kassel, um daselbst Vorstellungen zu geben, allein er wurde abschläglich beschloßen, weil das Theater darunter leide. Tags darauf geht der Kurfürst spazieren, da tritt ihm ein Pferd entgegen, wirft sich vor ihm auf die Kniee und hält ihm eine Bittschrift entgegen. Die Bitte wird gewährt und Hüttemann macht seitdem glänzende Geschäfte.

**Berlin.** Der „Sp. J.“ zufolge ist den preussischen Lehrern gestattet worden, an der in Koburg Ende Mai d. J. stattfindenden sogenannten deutschen allgemeinen Lehrerversammlung Theil zu nehmen. Bisher war die Theilnahme daran den Lehrern untersagt. — Der heutige „St. Anz.“ veröffentlicht die Uebersetzung der Uebereinkunft zwischen Preußen und Spanien wegen Auslieferung flüchtiger Verbrecher vom 5. Januar 1860.

— Die National-Zeitung berichtet: „Die am Freitag Abend erfolgte Verhaftung des Polizeidirectors Dr. Stieber ist auf gerichtlichen Befehl geschehen. Ueber die Gründe der Verhaftung laufen mannichfache irrige Gerüchte um. Der wahre Grund ist der, daß sich in der letzten Zeit Thatsachen ergeben haben, aus denen erhellt, daß in den gegen den Polizeidirector Stieber schwebenden Untersuchungen seinerseits Einwirkungen auf die Zeugen versucht worden sind; die Verhaftung ist daher nach Vorschrift der Criminalordnung beschloßen worden, damit er seine Freiheit nicht zur Verdunkelung der Wahrheit mißbrauche.“

**Karlruhe, 14. April.** Der evangelische Oberkirchenrath hat folgenden Erlaß an sämtliche evangelische Pfarrämter und Orts- schulinspektionen gerichtet: „Es ist uns vom großherzogl. Ministerium des Innern durch Erlaß vom 13. d. M. eröffnet worden, es stehe nichts im Wege und sei gestattet, daß am Todestage Melancthon's für die evangelischen Schüler der Gelehrtenschulen und für die evangelischen Volksschulen eine Feier stattfindet, sofern sie von den betreffenden Schulvorständen gewünscht werde. Es erscheine jedoch als zweckmäßig, diese Feier, wenn thunlich, jeweils in der Kirche, nicht in der Schule selbst, zu halten. Auch erwarde man, daß derselben ein würdiger, die Glieder anderer Religionsgesellschaften in keiner Weise verletzender Charakter gegeben werde.“ Das frühere Ministerium hatte nämlich einer Feier dieses Tages seitens der evangelischen Schüler, vielleicht aus Besorgniß, daß man die Feier zu Neben gegen das Concordat z. ausbeuten werde, das Bedenken entgegengestellt, die Melancthonfeier würde der confessionellen Eintracht unter den Schülern schaden.“

**Stuttgart.** Die Süddeutsche Btg. schreibt unterm 16. April: „In diplomatischen Kreisen circulirt die Nachricht, der König von Württemberg habe bei seiner jüngsten Anwesenheit in Frankfurt ein entschiedenes Wort für die Herstellung permanenter Befestigungen längs der wichtigen Schwarzwaldpässe gesprochen.“

— In Stuttgart ist eine kleine, nicht uninteressante Ausstellung zu sehen. Die Centralstelle für Gewerbe und Handel hat in ihrem Lokale eine Anzahl der verschiedensten Nähmaschinen in Thätigkeit bringen lassen. Die Nähmaschinen sind in den letzten Jahren außerordentlich vervollkommnet und für alle Arten von Näharbeiten außerordentlich hergestell worden, so daß sie für feine Weißnäherei, zum Dienlich hergestellt worden, so daß sie für feine Weißnäherei, zum Fertigen von Herren- und Damenkleidern, von Korsetten, von Hemdeneinsätzen u. dgl. ebenso verwendet werden können, wie für grobe Sackleinwand, Säcker-, Schuhmacher- und Sattlerarbeiten. Von den ausgestellten Maschinen sind 16 in Thätigkeit gesetzt, wodurch nicht nur Gelegenheit gegeben ist, die verschiedenen Constructionen der Maschinen kennen zu lernen, sondern auch die Leistungen derselben aus eigener Anschauung zu prüfen. Die Ausstellung zeigt Maschinen von 20—350 Gulden im Preis.